

SCHUTZKONZEPT ZÜRCHER KAMMERORCHESTER-VEREIN

Saison 20/21 | Schutzkonzept Nr. 3 | Stand 19. November 2020

Der Zürcher Kammerorchester-Verein (ZKOV) verpflichtet sich, alle vorgegebenen Massnahmen des BAG einzuhalten resp. umzusetzen. Das vorgelegte Schutzkonzept ist ab sofort gültig. Anpassungen an das Schutzkonzept und nötige Einführungen von neuen Massnahmen werden fortlaufend kommuniziert und veröffentlicht.

Im ZKO Haus gilt für alle die **Maskenpflicht** von Eintritt bis Austritt des Hauses. Ausnahmen bilden:

- Kinder bis 12 Jahre.
- Personen mit einer ärztlich beglaubigten Dispensation – diese muss bei Nachfrage vorgewiesen werden können.
- für alle beim Konsumieren von Getränken oder Snacks.
- MusikerInnen während der Proben oder bei Konzerten ab dem Moment, ab dem sie auf der Bühne ihren Platz einnehmen und somit 1.5m für Streicher, und 2m für Bläser, Abstand zueinander garantieren.
- MitarbeiterInnen der Administration beim Arbeiten an ihrem festen Sitzplatz.

Schutzmasken für das Publikum und Kunden können bei der Ticketkasse kostenfrei bezogen werden.

Der Zürcher Kammerorchester-Verein empfiehlt MusikerInnen, MitarbeiterInnen, dem Publikum und den Kunden die **1.5m Abstand** zusätzlich zur Maskenpflicht einzuhalten, wo dies möglich ist.

Bei öffentlichen Veranstaltungen, Privatanlässen, Proben und Meetings wird das **Contact Tracing** über Anmeldung oder Ticketkauf garantiert, resp. für das Orchester etc. durch den Dienstplan vorgegeben.

Die **maximale Saalkapazität** wird auf 50 nummerierte Sitzplätze für das Publikum reduziert. Dies bei Einhaltung der Maskenpflicht.

Die **maximale Kapazität in der Galerie** für die Jubiläumsausstellung ist auf 20 BesucherInnen beschränkt. Die bei Einhaltung der Maskenpflicht. Die BesucherInnen müssen sich im Vorfeld über die Website für eine Besichtigung der Ausstellung anmelden und registrieren und bekommen einen vorgegebenen Zeitraum zugeteilt.

Die **Ticketkasse** für reguläre Ticketkäufe im 4. Stock des ZKO Hauses bleibt wochentags von 11 – 17 Uhr geöffnet. Die Tageskasse/Eintrittskontrolle ist 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn besetzt, der Saaleinlass startet 15 Minuten vor Veranstaltungsbeginn. Es wird empfohlen nicht vorher vor Ort zu sein, da die Einlasszeiten eingehalten werden müssen.

Der **Barbetrieb ist geschlossen**. Ebenso die Garderobe. Mäntel etc. können in den Saal mitgenommen, und auf dem (freien) Sitzplatz nebenan abgelegt werden.

Händedesinfektionsmittel steht an allen Eingängen frei verfügbar. Sanitäre Einrichtungen, der Barbereich, Türklinken, Handläufe, Arbeitsflächen usw. werden in regelmässigen Abständen gereinigt und desinfiziert.

Bei **Krankheitssymptomen** oder bei Verdacht auf Covid-19 bittet das ZKO Kunden und Gäste dem ZKO Haus und der Veranstaltung fern zu bleiben.

Bei einem **bestätigten Covid-19 Fall** nach Besuch des ZKO Hauses, muss die Geschäftsstelle des ZKO umgehend kontaktiert werden, welche dann die Behörden informiert, sodass die weiteren notwendigen Schritte eingeleitet werden können.

Externe Veranstalter im ZKO Haus sind gebeten, sich frühzeitig mit dem Schutzkonzeptbeauftragten in Verbindung zu setzen (Silvan Hürlimann, Orchestermanager silvan.huerlimann@zko.ch, +41 44 552 59 11).